



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**Deutsche Meisterschaften im Bosseln
vom 23. – 24.10.2020 in Bückeberg**

34. Damen- und 39. Herrenmeisterschaft

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** BSG Bückeberg von 1962 e.V.
- Turnierleiter*in:** Teddy Östreicher
- Schiedsgericht:** Turnierleiter*in: Teddy Östreicher, Verbandsarzt des DBS: Dr. Martin Zahner, Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
- Schiedsrichter*innen:** werden vom DBS berufen
- Ärztliche Betreuung:** Deutsches Rotes Kreuz
- Sportstätte:** Kreissporthalle
Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str.
31675 Bückeberg

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden	0	0
Bayern	1	3
Berlin	0	0
Brandenburg	0	0
Bremen	0	0
Hamburg	0	1
Hessen	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	2	2
Nordrhein-Westfalen	1	1
Rheinland-Pfalz	1	1
Saarland	1	1
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	1	3
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	3	1
Württemberg	0	0
Ausrichter	1	1
Gesamt:	14	18

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplatzierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nr.	Landesverband	Anzahl der Nachfolgemannschaften	
		Damen	Herren
1	Rheinland-Pfalz	1	
2	Hessen	1	
1	Thüringen		1
2	Hessen		1
3	Rheinland-Pfalz		1

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung Hotel	Donnerstag, 22.10.2020	<u>18:30 Uhr</u>
Mannschaftsführerbesprechung	Freitag, 23.10.2020	<u>11:00 Uhr</u>
Klassifizierung neuer Sportler und Mannschaften		<u>10:00 Uhr</u>
Abgabe der Startunterlagen	Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens:	<u>11:00 Uhr</u>
Eröffnung		<u>12:00 Uhr</u>
Beginn der Spiele	Freitag, 23.10.2020	<u>12:15 Uhr</u>
Unterbrechung der Spiele		<u>19:30 Uhr</u>
Fortsetzung der Spiele	Samstag, 24.10.2020	<u>9:00 Uhr</u>
Ende der Spiele		<u>17:00 Uhr</u>
Beginn der Siegerehrung / Abendveranstaltung		<u>18:30 Uhr</u>

Die Siegerehrung/Abendveranstaltung findet im Rathaussaal, Marktplatz 2 in 31675 Bückeburg statt.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 18,00 € pro Person ist im Vorfeld bitte auf folgendes Konto des BSG Bückeburg zu überweisen:

**Sparkasse Schaumberg
IBAN: DE85 2555 1480 0313 7710 65**

Verwendungszweck: Verein, Teilnehmerzahl und DM Bosseln

- Spielplan:** lt. Turnierordnung des DBS
Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
- Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.
- Meldefrist:** Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

10.09.2020 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in
Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 - 63458240

Email: ts.ostreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten** sind die **Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden

b) Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Tel. 02234/6000 -206

Fax: 02234/ 6000 - 4206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter
Horst Buchholz
Schwenstr. 9
31675 Bückeberg

Tel. 05722 - 22713

Email: bsg-bueckeberg@eww.de

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele **100€** und ist am Anfang eines Jahres durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom DBS übernommen.

Unterkünfte: Touristik Info Bückeberg
<https://www.bueckeberg.de/de/Tourismus-Freizeit/uebernachten>

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bosseln für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem*der zuständigen Verbandsarzt*ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.

Ihre **Mannschaftsgesamtzahl** von **4 Handicap-Punkten**
(darf nicht unterschritten werden).

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) nicht behinderte*r Sportler*in eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
 - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

12. Datenschutz:

Der Deutscher Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. **Datenschutzbeauftragter DBS:** Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06, E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
2. **Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:** Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Bundesbeauftragte für : Bosseln



Weiden

den

20.02.2020

Ort:

Datum:

Unterschrift des DBS- Beauftragen